

Allgemeines

Die nachfolgenden Ausführungen und Hinweise bilden das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Beratungsstellen der AIDS-Hilfe Trier e.V. (inkl. ara – Beratungsstelle für Sexarbeiterinnen) der AIDS-Hilfe Rheinland-Pfalz e.V., sowie der GPSD – Gesellschaft für Psychologische und Soziale Dienste e.V. – nachfolgend kurz „Beratungsstellen Trier-Süd“ genannt.

Grundlage dieses Konzepts sind:

- [die Achte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz \(8. CoBeLVO\) vom 25.05.2020](#)
- [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 16.04.2020](#)
- [die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts \(Epidemiologisches Bulletin 19/2020 vom 7. Mai 2020\)](#)

Das Konzept ersetzt nicht bereits bestehende spezielle gesetzlich vorgeschriebene Hygieneanforderungen.

Das gemeinsame Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Beratungsstellen Trier-Süd wird in regelmäßigen Abständen und nach Inkrafttreten neuer gesetzlicher Verordnungen auf seine Aktualität hin überprüft und ggf. aktualisiert.

Belehrungen über Verordnungen des Landes Rheinland-Pfalz sowie Allgemeinverfügungen der Stadt Trier

Die Mitarbeiter_innen und Besucher_innen der Beratungsstellen Trier-Süd sind verpflichtet, die einschlägigen Verordnungen des Landes Rheinland-Pfalz und ggf. bestehende Allgemeinverfügungen der Stadt Trier, jeweils in ihrer aktuellen Fassung, zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten.

Reinigung- und Desinfektion

Während der Zeit der Coronainfektion bleiben die Beratungsstellen Trier-Süd ausschließlich für terminierte Besuche von Ratsuchenden geöffnet und die Räumlichkeiten werden in kurzen Intervallen gereinigt und entsprechend desinfiziert.

Versorgung bzw. Bereitstellung von Produkten für die Handhygiene und Mund-Nasen-Bedeckung

Den Mitarbeiter_innen der Beratungsstellen Trier-Süd werden bei Bedarf Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt. Besucher_innen der Beratungsstellen Trier-Süd können

entsprechende Mund-Nasen-Bedeckungen bei Bedarf käuflich vor Ort erwerben. Die Möglichkeit der Händehygiene ist in allen Beratungsstellen gegeben. Händedesinfektion ist überall dort möglich, wo sie gesetzlich vorgeschrieben ist.

Hygieneregeln

Zur Vorbeugung gegen eine Infektion mit dem Coronavirus oder andere Infektionserkrankungen werden alle Mitarbeiter_innen und Besucher_innen der Beratungsstellen Trier-Süd ausdrücklich auf die allgemeinen Hygieneregeln gemäß DGUV, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 16.04.2020](#) sowie den [aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts rki](#), hingewiesen. Besonders wichtig sind regelmäßiges richtiges Händewaschen, Hygiene beim Husten und Niesen sowie die Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zu anderen Personen.

Dienstreisen und Dienstfahrten

Dienstreisen sind weiterhin restriktiv (hohe Anforderungen an die Notwendigkeit), aber in Eigenverantwortung der Reisenden und Vorgesetzten zu handhaben. Alternativen wie Videokonferenzen etc. sind vorzuziehen.

Bei Dienstfahrten mit den Dienstwagen gilt Folgendes:

- Nach der Nutzung des Dienstwagens Desinfektion aller benutzten glatten Flächen durch den Fahrer_die Fahrerin (Desinfekt wird im Auto bereitgestellt, Tuch nach Gebrauch entsorgen).
- Höchstens 2 Personen im Auto, Beifahrer_in rechts hinten sitzend. Beifahrer_in muss Mund-Nasen-Bedeckungen tragen; Fahrer darf aufgrund der STVO keinen Mund-Nasen-Schutz anlegen.
- Der Fahrer_die Fahrerin muss für Querlüftung während der Fahrt sorgen.
- Autofahrten mit Klient_innen sind auf ein Minimum zu reduzieren und erfolgen nur, wenn sie unbedingt erforderlich sind.
- Fahrten sind nur im Stadtgebiet Trier erlaubt, Maximale Fahrtzeit bei einfacher Fahrt: 30 Min.

Hygienemaßnahmen

Maßnahmen bei Symptomen

Beschäftigte und Besucher_innen der Beratungsstellen Trier-Süd mit COVID-19-Symptomatik und respiratorischer Symptomatik, d.h. Erkältungszeichen, Grippe-symptomen, Fieber, akutem Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn dürfen die Beratungsstellen Trier-Süd nicht

betreten. Betroffene melden sich bei der für ihren Wohnort zuständigen Gesundheitsbehörde (für Trier und den Landkreis Trier-Saarburg: Bürger-Hotline zum Coronavirus unter 0651/715-555, Montag bis Freitag 8-18 Uhr, Samstag/Sonntag 15-19 Uhr) und zeigen dies zusätzlich bei der Geschäftsführung der Beratungsstellen Trier-Süd an.

Händewaschen

Die Beratungsstellen Trier-Süd folgen den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Handhygiene. Regelmäßiges gründliches Händewaschen – mindestens 20 Sekunden lang mit reichlich Seife – vor Dienstbeginn, -ende, nach jedem Toilettengang und bei Verunreinigung sowie vor und nach der Benutzung von Handschuhen ist unerlässlich. Ebenso hat eine gründliche Handhygiene nach jeder erfolgten Beratung oder jedwedem Außenkontakt zu erfolgen.

Wann sind die Hände mindestens zu waschen?

- nach Betreten des Gebäudes bzw. beim Ankommen am Arbeitsplatz
- nach dem Besuch der Toilette
- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- nach dem Kontakt mit Abfällen
- vor den Mahlzeiten bzw. vor und nach der Zubereitung von Speisen (z. B. in der Pause)
- vor dem Hantieren mit Medikamenten oder Kosmetika (z. B. Cremes, Lippenpflege etc.)
- vor und nach dem Körperkontakt mit Kolleg_innen, falls dieser nicht vermeidbar ist
- vor und nach dem Kontakt zu Ratsuchenden

Wie wasche ich richtig?

- Die Hände unter fließendes Wasser halten. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion von Krankheitserregern.
- Die Hände gründlich für circa 20 bis 30 Sekunden einseifen (Handinnenflächen, Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume, Daumen, Fingernägel). Wenn möglich, Flüssigseifen in ausreichender Menge nutzen.
- Hände unter fließendem Wasser abspülen. Zum Schließen des Wasserhahns ein Einweghandtuch oder den Ellenbogen benutzen.
- Hände sorgfältig und idealerweise mit Einmalhandtüchern abtrocknen – dabei die Fingerzwischenräume nicht vergessen!

Physical Distancing

- Die WHO empfiehlt einen Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen
- Vermeidung jeglichen Körperkontakts; Verzicht auf Händeschütteln sowie Umarmungen bei Begrüßungen oder Verabschiedungen

- Wenn dies nicht möglich sein sollte, sollen nach jedem Körperkontakt die Hände gewaschen werden, insbesondere sollte vermieden werden, mit ungewaschenen Händen Augen, Nase oder Mund zu berühren!
- Kein direktes Ansprechen des Gegenübers, sondern „aneinander vorbeireden“
- Meetings möglichst telefonisch oder über Videokonferenzen durchführen. Sollte dies nicht möglich sein, sind Treffen nur in gut belüfteten Räumen möglich. Treffen möglichst kurzhalten (der Faktor Zeit hat bei der Vermeidung einer Ansteckung hohe Relevanz) und auf den nötigen Sicherheitsabstand achten. Dabei ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Falls möglich, in getrennten Büros arbeiten oder Arbeitsplätze nutzen, die sich möglichst weit voneinander entfernt befinden (mind. 2 m).

Handschuhe (Einweghandschuhe)

Handschuhe werden beim Umgang mit Geld, Akten oder beim Naseputzen verunreinigt (kontaminiert) und sind bei Kontamination zu wechseln. Vor und nach der Benutzung von Handschuhen sind die Hände gründlich zu waschen. Vor dem Anziehen der Handschuhe, müssen die Hände unbedingt trocken sein und die Handschuhe sind auch nur einmal zu verwenden.

Bei Verwendung von medizinischen Einmalhandschuhen sollte dies nur für kurze Dauer sein. Die Tragzeit sollte zusammengerechnet nicht mehr als 2 Stunden am Tag betragen. Geht die Tragzeit darüber hinaus, können Schäden an der Haut auftreten. Eine geschädigte Haut lässt sich schlechter reinigen und bietet Keimen einen guten Nährboden.

Mund-Nasen-Bedeckung

Mund-Nasen-Bedeckung ist für die Mitarbeiter_innen der Beratungsstellen Trier-Süd zu tragen:

- bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 m, bzw. 2 m
- wenn der Raum der Arbeitsstätte von mehr als einer Person genutzt wird und weniger als 20 qm pro Person zur Verfügung stehen oder dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzept nicht angewendet werden kann
- generell im öffentlichen Raum, wo eine Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 m nicht dauerhaft sichergestellt ist.
- Bei Beratungen, bzw. grundsätzlich im Außenverhältnis

Beim Anziehen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Hände sollten vorher gründlich mit Wasser und Seife gewaschen werden.

Die Mund-Nasen-Bedeckung muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein (Nase und Mund vollständig bedecken) und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Entweichen von Luft an den Seiten zu minimieren.

Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Mund-Nasen-Bedeckung genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.

Eine durchfeuchtete Mund-Nasen-Bedeckung sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.

Die Außenseite der gebrauchten Mund-Nasen-Bedeckung ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollte diese möglichst nicht berührt werden.

Nach Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckung sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).

Die Mund-Nasen-Bedeckung sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o. ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über eine möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.

Jeder ist für die hygienische Aufbereitung seiner (auch selbst hergestellten) Mund-Nasen-Bedeckung selbst verantwortlich. Diese sollte nach Nutzung idealerweise bei 95°C, mindestens aber bei 60°C gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Das anschließende heiße Bügeln ist für die Wiederaufbereitung von entscheidender Bedeutung. Dabei sind eventuelle Herstellerangaben zur maximalen Zyklusanzahl zu beachten, nach der die Festigkeit und Funktionalität noch gegeben ist.

Lüften

Die Räume der Arbeitsstätte sind regelmäßig zu lüften (mind. alle zwei Stunden ca. 5-10 Min - Stoßlüften).

Beratungen

Beratungen werden in unseren Beratungsstellen unter Einhaltung strenger Hygieneregeln, der Abstandsregeln sowie mit Mund-Nase-Bedeckung beider Teilnehmer_innen durchgeführt. Ebenfalls wird der Zutritt zu den Beratungsstellen strikt gesteuert und auf eine zu beratende Person pro Beratungsraum limitiert. Die Beratung wird ausschließlich im 1:1 Kontakt stattfinden. Eine Handdesinfektion des_der Beratenden bei Eintritt in die Beratungsstelle sowie entsprechende Fragen nach einschlägigen Symptomen oder Kontakten mit Infizierten wird sofort bei Eintritt stattfinden.

Hygiene am Arbeitsplatz

- Bei Nutzung gemeinschaftlich genutzter Objekte/Geräte (z.B. Tastaturen, Maus, etc.): Reinigung der Hände vorab und danach. Vor und nach Benutzung sind die Objekte/Geräte wenn möglich mit einem Desinfektionstuch abzuwischen.

- Persönliche Utensilien, insbesondere Essgeschirr, Besteck u. ä., sollen nicht mit anderen geteilt werden.
Mahlzeiten/Pausen möglichst allein (z. B. im Büro)
- Auf Sauberkeit an gemeinsam genutzten Orten, z. B. in Teeküchen achten. Zum Putzen und Abwaschen sind idealerweise Einwegputzlappen zu nutzen. Regelmäßige Reinigung bzw. Desinfektion von Orten, die von vielen Personen genutzt werden, wie Türgriffe u. ä., und Betätigung dieser nach Möglichkeit mit dem Unterarm oder Ellenbogen.
- Wenn möglich, für den Arbeitsweg keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen, sondern auf Fahrrad und eigenes Auto umsteigen oder zu Fuß gehen.

Hygiene beim Husten und Niesen

Wie schützt man Mitmenschen vor einer Ansteckung?

- Beim Husten oder Niesen möglichst weit von anderen Personen entfernen und weg-drehen
- Nutzung von Einwegtaschentüchern. Dies nur einmal nutzen und anschließend entsorgen und Händewaschen
- Ist kein Taschentuch griffbereit, Husten oder Niesen in die Armbeuge, nicht in die Hand!

Maßnahmen zu Kontaktnachverfolgung und -reduktion

Maßnahmen zur Kontaktnachverfolgung

Die Beratungsstellen Trier-Süd legen – entsprechend der rechtlichen Vorgaben – den Schwerpunkt nicht nur auf Infektionsvermeidung, sondern auch auf Kontaktnachverfolgung.

Vor allem die ehrenamtlich tätigen und geringfügig beschäftigten Mitarbeiter_innen der Beratungsstellen Trier-Süd sind angehalten, sich bei jedem Aufenthalt in einer der Beratungsstellen in eine Kontaktliste einzutragen, die zentral im Sekretariat der GPSD – Gesellschaft für Psychologische und Soziale Dienste e.V. ausliegt. Dadurch lässt sich im Fall, dass in einer der Beratungsstellen eine Infektion auftritt, schnell bestimmen, welche Mitarbeiter_innen und Besucher_innen überhaupt einem Infektionsrisiko ausgesetzt waren. Auf diesem Weg sollen nicht zuletzt unnötigen Quarantänen für Mitarbeitende wie Besucher_innen der Beratungsstellen Trier-Süd vorgebeugt werden.

Darüber hinaus führen alle Mitarbeiter_innen der Beratungsstellen Trier-Süd eigene Kontaktlisten, in denen sie die Kontakte mit Besucher_innen der Beratungsstellen vermerken. Eine Ausnahme gilt für Kontakte im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe, da diese Kontakte elektronisch über das Programm „DOSÄ“ dokumentiert werden. Die Mitarbeiter_innen in der ambulanten Eingliederungshilfe sind angehalten, ihre Kontakte tagesaktuell



in DOSA zu dokumentieren. Ein Zugriff auf DOSA zum Zweck der Kontaktdokumentation ist allen MitarbeiterInnen von zu Hause aus über eine sichere VPN-Verbindung möglich.

Maßnahmen zur Kontaktreduktion

Termine mit Klient_innen in den Räumen der Beratungsstellen sind so zu organisieren, dass der_die Mitarbeitende den Klienten_die Klientin bei Eintreffen sofort in Empfang nimmt und dadurch unnötige Wartezeiten vermieden werden. Dies ist bei Bedarf auch im Vorfeld mit den Klient_innen abzusprechen. Klient_innen dürfen sich ausschließlich in den dafür ausgewiesenen Wartebereichen, Beratungsräumen und Fluren aufhalten. In anderen Bereichen der Beratungsstelle ist den Klient_innen der Aufenthalt – auch in Begleitung eines_einer Mitarbeitenden – untersagt.

Generell gilt für Termine mit Klient_innen, dass aufsuchende Kontakte bzw. Kontakte außerhalb von Räumlichkeiten Vorrang vor Kontakten in den Räumen der Beratungsstellen Trier-Süd haben.